

Schwyz, 3. April 2024

Kleine Anfrage KA 9/24: Was kostet die Prämien-Initiative der SP den Kanton Schwyz wirklich?
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 28. März 2024 hat Kantonsrat Sepp Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am 9. Juni stimmen wir über die Prämien-Initiative der SP ab. In den vergangenen Wochen berichteten die Medien, dass diese Initiative den Kanton Schwyz zusätzlich 3.6 Millionen Franken kosten würde. Das Bundesamt für Gesundheit hat dazu andere Zahlen veröffentlicht. Die Mehrkosten für den Kanton Schwyz dürften weit höher ausfallen. Die hohen Mehrkosten für die Kantone sind mitunter ein Grund, weshalb die Konferenz der Kantonsregierungen diese Initiative ablehnt.

Ich bitte den Regierungsrat, bezüglich der Mehrkosten für den Kanton Schwyz Klarheit zu schaffen.

- 1. Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Schwyz, die nach aktuellem Stand aufgrund der Prämien-Initiative der SP anfallen würden?*
- 2. Wie hoch sind die aktuellen Gesamtausgaben für Prämienverbilligungen im Kanton Schwyz?»*

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Allgemeines

Die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)», über welche die Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 abstimmen, fordert, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens betragen. Die Prämienverbilligungen müssten zu mindestens zwei Dritteln vom Bund und für den Rest von den Kantonen finanziert werden. Wie das verfügbare Einkommen bestimmt wird und welche Prämie für die Berechnung massgebend ist, müsste das Parlament bei

der Umsetzung der Initiative bestimmen. Über die konkreten Auswirkungen bei der Annahme durch Volk und Stände können deshalb nur beschränkt Aussagen gemacht werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat zur Initiative mehrere Faktenblätter erstellt. Am 20. März 2024 hat das BAG ein neustes Faktenblatt veröffentlicht, das die voraussichtlichen Kosten der Initiative für die Kantone und den Bund beziffert. Das BAG unterlegt zwei Szenarien: Das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist ein Prozent höher als das Wachstum des Brutto-Inland-Produktes (BIP), oder das Wachstum liegt 2 % über dem BIP-Wachstum. Das BAG nimmt die bekannten Daten aus dem Jahr 2020 und errechnet, mit welchen hypothetischen Mehrkosten man im Jahr 2020 bei einer Annahme hätte rechnen müssen. Zudem wird eine Hochrechnung für das Jahr 2030 gemacht.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Schwyz insgesamt 70.6 Mio. Franken an Prämienverbilligung ausbezahlt, wovon 18.4 Mio. Franken auf den Kanton und die Gemeinden fielen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Schwyz, die nach aktuellem Stand aufgrund der Prämien-Initiative der SP anfallen würden?

Antwort:

Die geschätzten Kostenfolgen für den Kanton Schwyz:

- Wäre die Initiative im Jahr 2020 in Kraft gewesen, so hätte der Kanton 17.8 Mio. Franken zusätzlich an Prämienverbilligung ausbezahlen müssen.
- Im Jahr 2030 wären die Mehrkosten bei Annahme der Initiative plus 33.6 Mio. Franken (bei einem Kostenwachstum über 1 % BIP Wachstum) bzw. plus 45.5 Mio. Franken (bei einem Kostenwachstum über 2 % & BIP Wachstum).

Bei einer Annahme der Initiative würden somit für das Jahr 2030 Mehrkosten zwischen 33.6 und 45.5 Mio. Franken für den Kanton Schwyz anfallen.

Für den Regierungsrat ist zudem wichtig zu erwähnen, dass nicht nur alle Kantone, sondern eben auch der Bund massiv mehr belastet würde. Die voraussichtlichen Kostenfolgen für den Bund betragen mit Hochrechnung für das Jahr 2030 zwischen 6.5 und 8.5 Mrd. Franken.

Für den Regierungsrat ist klar, dass diese massiven Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte einerseits grosse indirekte Auswirkungen auf andere Politikbereiche haben werden und sich andererseits die Frage stellt, wie die öffentlichen Gemeinwesen diese Ausgaben gezielt durch Zusatzeinnahmen finanzieren würden.

2.2.2 Wie hoch sind die aktuellen Gesamtausgaben für Prämienverbilligungen im Kanton Schwyz?

Antwort:

Im Kanton Schwyz wurden im Jahr 1996 rund 25 Mio. Franken ausbezahlt. Im Jahr 2020 waren es 70.6 Mio. Franken und im Jahr 2023 79 Mio. Franken. Im Jahr 2023 wurde IPV an insgesamt 38 641 Begünstigte ausgerichtet, was 23.5 % der Schwyzer Wohnbevölkerung entspricht.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Damian Meier, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 3. April 2024